

Montag, 21. Juni 2021

Nachfolgend die halbmonatliche **Medienübersicht und Legislativvorschau** des Verbandes der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs (VÖWG) mit aktuellen Nachrichten aus europäischer Politik und Gesetzgebung. In dieser Ausgabe werden folgende Themenbereiche behandelt:

[Wirtschaft, Finanzen und Binnenmarkt](#)

[Soziales, Bildung und Beschäftigung](#)

[Gesundheit](#)

[Medien und Kommunikation](#)

[Energie](#)

[Umwelt und Verkehr](#)

Ebenso finden sie hier die neuesten **News aus unseren Dachverbänden**:

[Internationale Dachverbände des VÖWG](#)

Viel Spaß bei der Lektüre!

Die Schlagzeile der Woche

Tag der Daseinsvorsorge – [Unsere Zukunft muss öffentlich sein!](#)

Zwei Veranstaltungen rund um den internationalen Tag der Daseinsvorsorge am 23. Juni 2021, live aus dem Wirtschaftsmuseum Wien.

[Jetzt anmelden!](#)

1. Veranstaltung (**21. Juni 2021, 18.00**)

Gesundheit für alle: Öffentliche Gesundheitssysteme jetzt ausbauen!

Kürzungsvorgaben seitens der EU oder des Österreichischen Rechnungshofes nicht umzusetzen, hat sich als richtig erwiesen. Österreich zählt deshalb zu jenen Ländern, die für den Umgang mit der Pandemie vergleichsweise gut gewappnet waren. Die COVID-Pandemie hat gezeigt: Gesundheitssysteme dürfen nicht nach marktwirtschaftlichen Effizienzvorgaben organisiert werden.

2. Veranstaltung (**22. Juni 2021, 18.00**)

Arbeit schaffen & Klimakrise bewältigen? Öffentliche Daseinsvorsorge ausbauen!

Gemeinden und die öffentlichen kommunalen Betriebe stellen tagtäglich sicher, dass wir mit hochqualitativen und für alle leistbaren Gütern und Dienstleistungen wie Wasser, Strom & Gas, die Entsorgung unseres Mülls, Wohnraum, Öffis, Kinderbildungseinrichtungen und Schulen, Schwimmbädern, Parks und Spielplätzen, Kultursälen und vielem mehr versorgt sind.

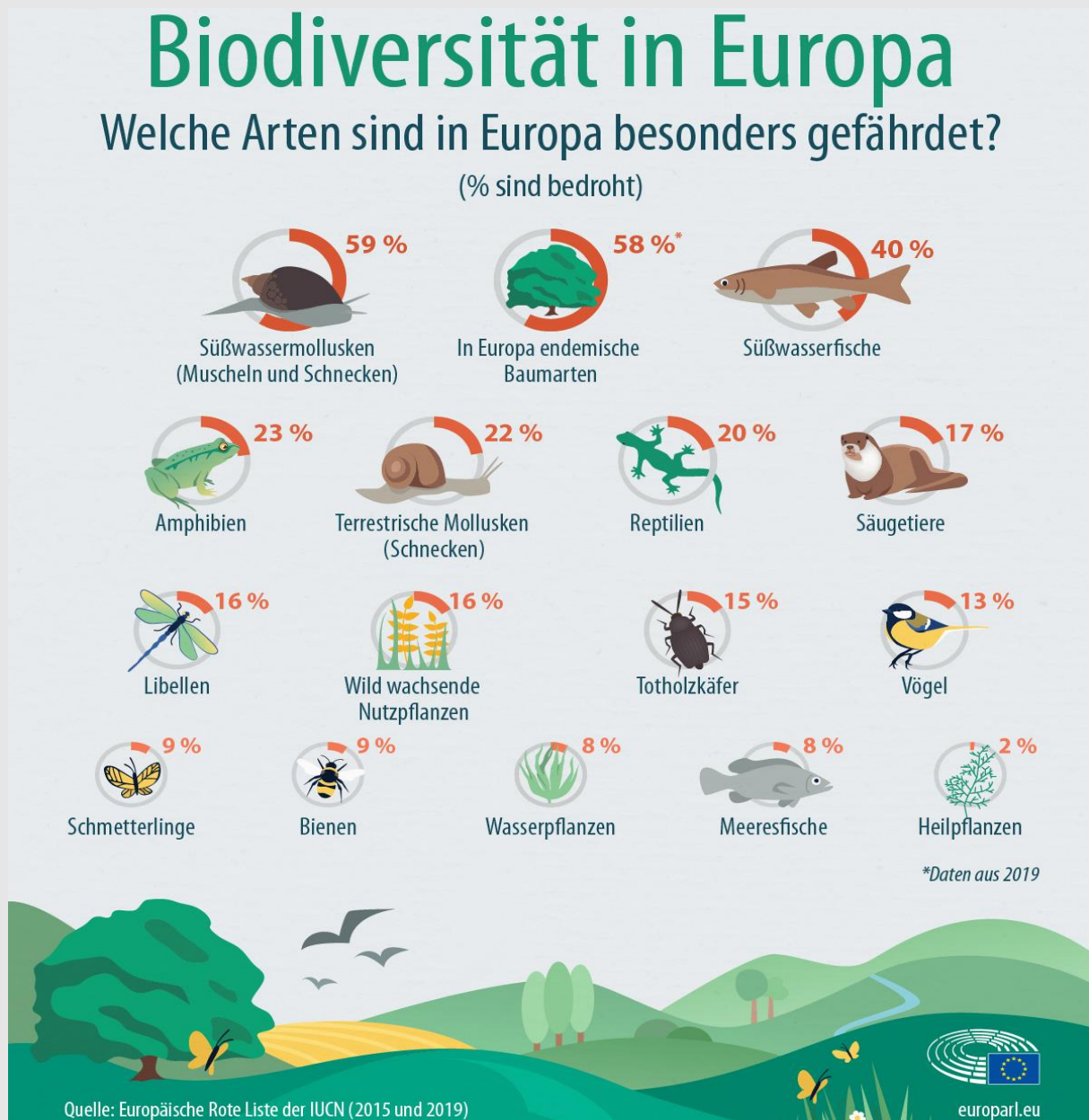
Rechtsfolgen der Untätigkeit der Europäischen Kommission

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments beschlossen am 10.06.2021, dass der neue [Konditionalitätsmechanismus](#) zum Schutz des EU-Haushalts, in Kraft seit 1. Jänner 2021, auch für den Corona-Wiederaufbaufonds gilt. Am 25.03.2021 setzte das Europäische Parlament der Europäischen Kommission eine [Frist bis 01.06.2021](#) zur Erarbeitung von Leitlinien für die Anwendung der Verordnung, die EU-Gelder vor Missbrauch durch Regierungen schützen soll. Diese Frist wurde nicht eingehalten, was eine „ausreichende Grundlage für rechtliche Schritte gegen die Kommission gemäß Artikel 265 AEUV darstellen könnte.“

Die Abgeordneten sind besorgt über die zunehmende Gefahr, dass EU-Haushaltsmittel als Mittel zur Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedstaaten missbraucht werden. Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit werde geringer. Sie beauftragen den Präsidenten des Europäischen Parlaments David Sassoli, die Kommission innerhalb von zwei Wochen aufzufordern, „ihren Verpflichtungen“ gemäß der neuen Verordnung nachzukommen. Das Europäische Parlament, muss, um vorbereitet zu sein, „in der Zwischenzeit unverzüglich die notwendigen [Vorbereitungen für mögliche Gerichtsverfahren gemäß Artikel 265 AEUV](#) gegen die Kommission einleiten“.

Biodiversität in der EU

Unter gefährdeten Arten versteht man Pflanzen und Tiere, die vom Aussterben bedroht sind. Die Gründe für das Artensterben sind vielfältig. Zum einen zählen dazu vor allem der Verlust und die Verschlechterung von Lebensräumen, aber auch die Umweltverschmutzung und der Klimawandel sowie die Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten tragen ihren Teil bei.



Die Europäische Kommission stellte im Mai 2020 die neue EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 vor, nachdem das Parlament im Januar 2020 gefordert hatte, die [Hauptursachen für den Verlust der biologischen Vielfalt zu bekämpfen und verbindliche Ziele zum Schutz der Biodiversität festzulegen](#).

Am 08.06.2021 verabschiedete das Europäische Parlament die „[EU-Biodiversitätsstrategie für 2030: Mehr Raum für die Natur in unserem Leben](#)“. Damit soll auf die Krise der biologischen Vielfalt in Europa und dem Rest der Welt reagiert werden.

Internationale Dachverbände des VÖWG

Beitrag – SGI Europe zur Taxonomie-Verordnung

Am 02.06.2021 hat SGI Europe eine [politische Empfehlung](#) für die öffentliche Konsultation und die *Sustainable Finance Platform* zum Delegierten Rechtsakt über die Offenlegungspflichten in der Taxonomie-Verordnung zu Artikel 8 eingereicht. SGI spricht sich klar für eine Beobachterrolle innerhalb der *Sustainable Finance Platform* aus und unterstützt die Europäische Kommission auf ihrem Weg, die EU-Taxonomie weiterzuentwickeln und ihre Werkzeuge und Anwendungen für ein funktionierendes Nachhaltigkeitsreporting zu stärken, das Investor*innen, Versicherungsinstituten und EU-Bürger*innen Informationen über die Leistung von Unternehmen und deren Beitrag zur Vision des EU Green Deals liefert, um diesen für alle Wirklichkeit werden zu lassen.

Wirtschaft, Finanzen und Binnenmarkt

Mehr Klarheit über Lobbyarbeit

In den Verhandlungen zu den neuen Regelungen mit der Europäischen Kommission und dem Rat der Europäischen Union hat sich das Europäische Parlament dafür eingesetzt, die Rechenschaftspflicht der EU-Institutionen zu verstärken und zu verbessern sowie einen [transparenten und offenen Entscheidungsprozess](#) auf EU-Ebene zu gewährleisten. Nun haben die 3 Gesetzgebungs-Institutionen der EU eine Einigung über [aktualisierte gemeinsame Regeln](#) gebilligt, die mehr Transparenz in die Lobbyismus-Aktivitäten auf EU-Ebene bringen. Jedoch die EU-Mitgliedstaaten verfolgen [unterschiedliche Ansätze bei der Regulierung](#) von Lobbyarbeit.

EuGH – Kommission verklagt Polen wegen Verletzung der Vergaberechtsvorschriften

Die Europäische Kommission hat am 09. Juni 2021 beschlossen, Polen vor dem Gerichtshof zu verklagen, weil die [polnische Rechtsvorschrift zur Umsetzung der Richtlinien](#) über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Richtlinie 2014/24/EU und Richtlinie 2014/25/EU sowie Richtlinie 2014/23/EU) nicht vollständig mit dem EU-Recht in Einklang steht. Obwohl nach den EU-Vergaberichtlinien bestimmte Ausnahmen für Aufträge zulässig sind, bei denen auf eine wettbewerbliche Ausschreibung verzichtet werden kann, gelten diese Ausnahmen gem. der Stellungnahme der Europäischen Kommission nicht für die große Bandbreite an Aufträgen, für die im polnischen Recht Ausnahmen bestehen.

Montag, 21. Juni 2021

Kapitalmarktunion

Die Europäische Kommission hat heute eine [Liste von Indikatoren](#) veröffentlicht, die dabei helfen sollen, die Entwicklung der Kapitalmärkte zu verfolgen und die Fortschritte zu messen, die durch die Politik der [EU-Kapitalmarktunion \(CMU\)](#) erzielt wurden. Anhand dieser Indikatoren lässt sich feststellen, ob bestimmte Vorschriften angepasst werden müssen, um die europäischen Kapitalmärkte zu stärken, oder ob neue Maßnahmen erforderlich sind. Die Entwicklung der Kapitalmärkte und die [Sicherstellung des Zugangs zu Marktfinanzierungen](#) werden von entscheidender Bedeutung sein, um Europa bei der Erholung von der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Wirtschaftskrise zu helfen. Das Ziel der Kapitalmarktunion (CMU) ist es, einen einheitlichen Markt für Kapital in Europa zu schaffen. Sie soll dafür sorgen, dass Geld – Investitionen und Ersparnisse – innerhalb der EU zum Nutzen von Verbrauchern, Investoren und Unternehmen fließt.

Legislativvorschau – Wirtschaft

30. Juni 2021

- Überarbeitung der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit
- Langfristige Vision für ländliche Gebiete
- Mitteilung zur Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert

06. Juli 2021

- Erneuerte Strategie für nachhaltige Finanzen
- Etablierung eines EU-Standards für grüne Anleihen
- Anti-Geldwäsche-Gesetzespaket

14. Juli 2021

- Vorschlag für einen Eigenmittelbeschluss

Soziales, Bildung und Beschäftigung

Einigung zur Steuertransparenz von Unternehmen – Es ist Zeit für Gerechtigkeit

Die zwischen Europäischem Parlament und Rat erzielte Einigung sieht vor, dass multinationale Unternehmen und ihre Tochtergesellschaften, die in mehr als einem Land tätig sind und einen Jahresumsatz von über 750 Millionen Euro erzielen, die Höhe der Steuern, die sie in jedem Mitgliedsstaat zahlen, veröffentlichen und zugänglich machen müssen. Diese Informationen müssen auch im Internet zur Verfügung gestellt werden, unter Verwendung einer gemeinsamen Vorlage und in einem maschinenlesbaren Format.

Um die Nutzung der bereitgestellten Daten zu erleichtern und die Transparenz zu erhöhen, müssen diese in spezifische Posten unterteilt werden, u.a. nach

- Art der Aktivitäten des Unternehmens,
- Anzahl der Vollzeitbeschäftigten,
- Höhe des Gewinns oder Verlusts vor Einkommenssteuer,
- Höhe der kumulierten und gezahlten Einkommenssteuer und der kumulierten Gewinne

Die Verhandlungsführerin [Evelyn Regner \(S&D, AT\)](#) erklärte: "Die heutige Einigung ist ein wichtiger Schritt in Richtung Steuertransparenz. Mit der öffentlichen [Country-by-Country-Reporting-Richtlinie](#), welche in der EU tätige Großkonzerne zur Offenlegung ihrer Steuerinformationen verpflichtet – haben wir auf die Forderungen der Gesellschaft nach mehr Steuertransparenz geantwortet. Das Parlament hat mehr als fünf Jahre für die Umsetzung dieser Richtlinie gekämpft, und heute konnten wir endlich eine Einigung mit dem Rat erzielen. Mit dieser Einigung haben wir den Grundstein für Steuertransparenz in der EU gelegt, und das ist erst der Anfang".

Weiterführende wichtige Links:

- [News](#)
- [Studie](#)
- [Procedure file](#)
- [Eingebrachte Änderungsanträge](#)

Arbeitslosenquote im Euroraum

Im April 2021 lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Euroraum bei 8,0 %, ein Rückgang von 8,1 % im Vergleich zu März 2021 und ein Anstieg von 7,3 % gegenüber April 2020. Die Arbeitslosenquote in der EU lag im April 2021 bei 7,3 %, unverändert im Vergleich zu März 2021 und ein Anstieg von 6,7 % gegenüber April 2020.

Im April 2021 lag die Arbeitslosenquote für Frauen in der EU bei 7,6 %, ein Rückgang von 7,7 % im Vergleich zu März 2021. Die Arbeitslosenquote für Männer lag im April 2021 in der EU bei 7,0 %, unverändert gegenüber März 2021. Die Arbeitslosenquote für Frauen sank im Euroraum von 8,5 % im März 2021 auf 8,4 % im April 2021, während sie für Männer unverändert bei 7,7 % blieb.

Weitere Details finden sie [hier](#).

Montag, 21. Juni 2021

Legislativvorschau – Soziales

23. Juni 2021

Mitteilung über einen neuen Strategierahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

30. Juni 2021

Überarbeitung der Richtlinie 2008/48/EG über Verbraucherkreditverträge

Gesundheit

Die Pandemie in meinem Büro

Ob die Impfung gegen das COVID-19-Virus auch einen wirksamen Schutz vor einer Ansteckung anderer Menschen bietet, ist derzeit wissenschaftlich noch nicht eindeutig geklärt. Jedenfalls ist sie ein erheblicher Eingriff in die körperliche Integrität. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen daher nicht durch eine Missachtung arbeitsrechtlicher Schutzbestimmungen im Zusammenhang mit der COVID-Impfung verunsichert werden.

Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer halten es für bedenklich, dass sie dem Arbeitgeber Auskunft über ihren Impf-Status geben sollen. Schließlich handelt es sich dabei um datenschutzrechtlich besonders streng geschützte Gesundheitsdaten. Manche befürchten im Falle einer Impfverweigerung gekündigt zu werden. Da es keine Impfpflicht gibt, hat ein Arbeitgeber grundsätzlich kein Recht auf Auskunft über den Impfstatus.

Antworten auf diese brisanten arbeits-rechtlichen Fragen zur COVID-Impfung gibt u.a. die Arbeiterkammer auf ihrer [Homepage](#).

Legislativvorschau – Gesundheit

16. Juni 2021

Lehren aus der COVID-19-Krise

Umwelt und Verkehr

Stellungnahme zum Entwurf der Klimaschutzbeihilfen

Die Europäische Kommission hat eine [öffentliche Konsultation](#) eingeleitet, in der alle interessierten Kreise aufgefordert werden, zum Entwurf der überarbeiteten Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen Stellung zu nehmen. Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Klimaschutzes wird ihr Titel „[Leitlinien für Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen](#)“ lauten. Der Leitlinienentwurf enthält auch Vereinbarkeitskriterien für Schlüsselbereiche wie Infrastruktur für saubere Mobilität und Biodiversität sowie für Ressourceneffizienz, um den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Die Konsultation läuft bis zum **02. August 2021**.

EuGH – Die EU-Kommission verklagt Italien

Die Europäische Kommission hat beschlossen, Italien wegen Nichteinhaltung der Anforderungen der [Trinkwasserrichtlinie \(Richtlinie 98/83/EG\)](#) vor dem Gerichtshof zu verklagen. Das [Verfahren](#) wird deshalb eingeleitet, da in einigen Gebieten der Region Latium, Provinz Viterbo, die Konzentration von Arsen und Fluorid im Trinkwasser seit Langem die in der Trinkwasserrichtlinie festgelegten Parameterwerte überschreitet. Diese Überschreitungen können die menschliche Gesundheit, insbesondere die Gesundheit von Kindern, gefährden.

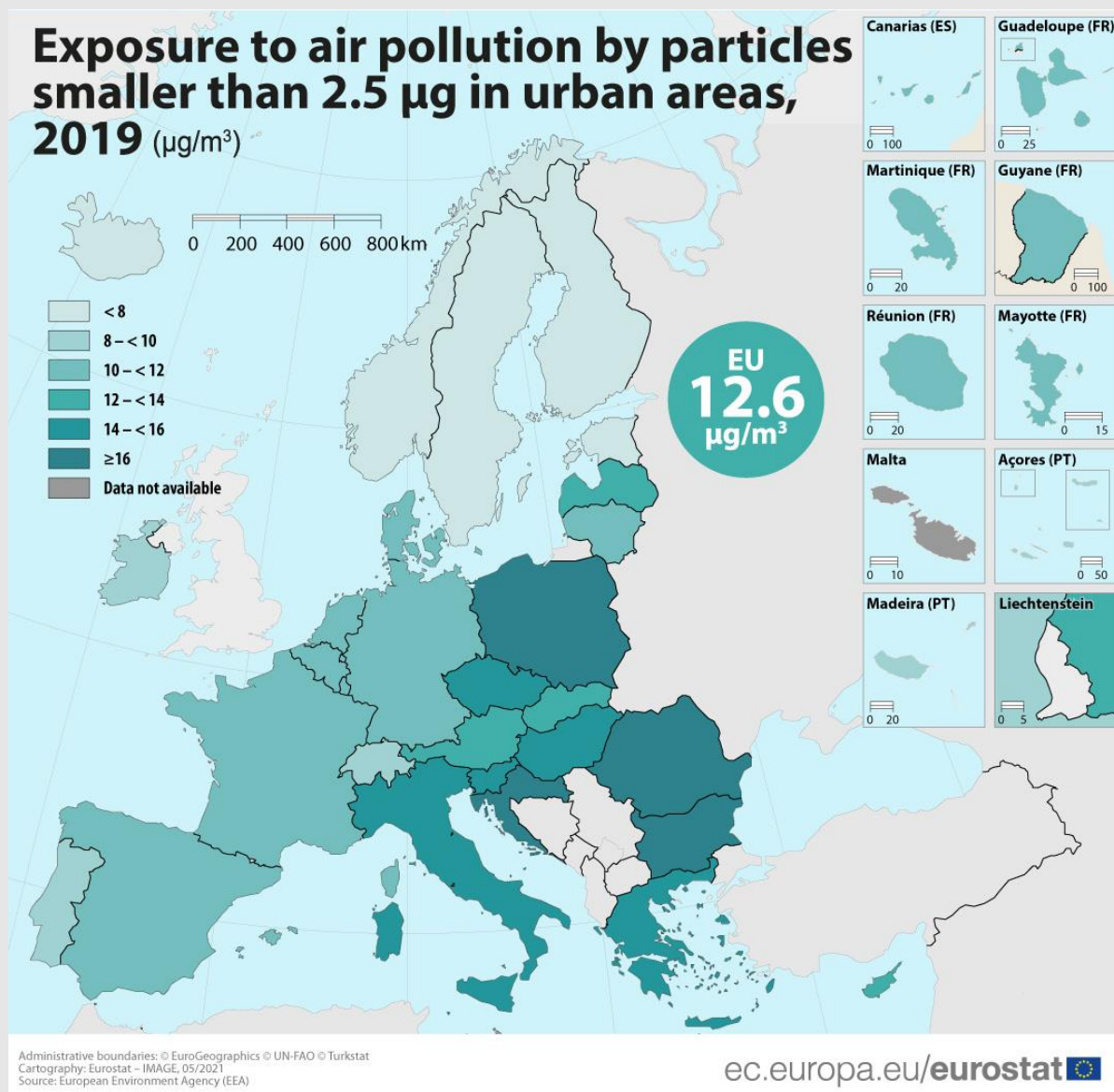
EuGH – Die EU-Kommission verklagt Frankreich

Die Europäische Kommission hat beschlossen, Frankreich vor dem Gerichtshof wegen Nichteinhaltung der Richtlinie über die Behandlung von [kommunalem Abwasser \(Richtlinie 91/271/EWG\)](#) zu verklagen. [Frankreich](#) hätte die Anforderungen der Richtlinie 2005 vollständig einhalten müssen. Allerdings erfüllen mehr als 100 Gemeinden mit über 2000 Einwohnern diese Anforderungen nicht, da kommunales Abwasser, das in die Kanalisation gelangt, vor seiner Einleitung in Gewässer nicht ausreichend behandelt wird, oder weil Abwasser selbst nach ausreichender Behandlung immer noch nicht den Anforderungen der Richtlinie entspricht.

Schlechte Luft in der Stadt

Die Jahresmittelkonzentration von Feinstaub (PM_{2,5}) in städtischen Gebieten der EU ist im Jahr 2019 allmählich auf 12,6 µg/m³ gesunken. Schadstoffe wie in der Luft schwebende [Feinstaubpartikel](#) verringern die Lebenserwartung und das Wohlbefinden der Menschen, da sie zu verschiedenen chronischen und akuten Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen führen können oder diese verschlimmern können. Feinstaub (PM₁₀; mit einem Durchmesser von weniger als 10 Mikrometern) kann bis tief in die Lunge getragen werden, wo er Entzündungen hervorrufen und den Zustand von Menschen mit Herz- und Lungenerkrankungen verschlimmern kann. Noch kleinere Feinstaubpartikel (PM_{2,5}; mit einem Durchmesser von weniger als 2,5 Mikrometern) können die Gesundheit sogar noch stärker beeinträchtigen, da sie weiter in die Lunge vordringen können.

Während diese Art der Luftverschmutzung seit einigen Jahren unter dem ab 2015 festgelegten Grenzwert (25 µg/m³ Jahresmittelwert) liegt, [gibt es weiterhin erhebliche Luftverschmutzungs-Hotspots](#). Außerdem liegt die Luftverschmutzung trotz des allmählichen Rückgangs in den letzten Jahren auch 2019 noch über dem von der WHO empfohlenen Wert (10 µg/m³ Jahresmittelwert).



Montag, 21. Juni 2021

Legislativvorschau - Umwelt und Verkehr

30. Juni 2021

Langfristige Vision für ländliche Gebiete

Mitteilung als Reaktion auf die europäische Bürgerinitiative „End the Cage Age“

20. Juli 2021

Langfristige Vision für ländliche Gebiete Mitteilung

Medien und Kommunikation

Grünes Licht für EU-weiten digitalen Corona-Ausweis

Das Europäische Parlament verabschiedete das sogenannte [digitale COVID-Zertifikat der EU](#). Die Mitgliedstaaten stellen den Ausweis kostenlos aus, und zwar entweder digital oder in Papierform mit QR-Code. Man kann damit nachweisen, dass man gegen COVID-19 geimpft wurde, kürzlich ein negatives Testergebnis erhalten hat oder von der Erkrankung genesen ist. In der Praxis wird es deshalb drei verschiedene Arten von Zertifikaten geben. Ein gemeinsamer unionsweiter Rahmen soll sicherstellen, dass die Zertifikate der Mitgliedstaaten gegenseitig anerkannt und überprüft werden können. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten muss die Datenschutz-Grundverordnung eingehalten werden. Die Zertifikate werden offline überprüft, personenbezogene Daten werden nicht gespeichert.

Die Verordnung muss nun noch vom Rat formell angenommen werden. Danach wird sie im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht, bevor sie am 01. Juli 2021 offiziell in Kraft tritt.

Legislativvorschau – Medien

14. Juli 2021

Digital-Abgabe

Energie

„Runder Tisch“ mit Stakeholdern der energieintensiven Industrie

Die EU-Kommissare Schmit und Breton waren Gastgeber eines [hochrangigen Rundtischgesprächs](#) im Rahmen des Pakts für Kompetenzen mit Stakeholdern aus der energieintensiven Industrie, die sich verpflichtet haben, ihre Prozesse so umzugestalten, dass sie weniger kohlenstoffintensiv sind und den Weg zur Klimaneutralität ebnen. Dies ist Teil einer Reihe von sektoralen Rundtischgesprächen zur Förderung der Beteiligung von Stakeholdern im Rahmen des [Pakts für Kompetenzen](#). Ziel des Pakts ist es, alle relevanten Akteure – industrielle, soziale, regionale und Bildungspartner – zu mobilisieren, um die Menschen bei der Entwicklung der richtigen Fähigkeiten für eine nachhaltige, soziale und widerstandsfähige Erholung von der Coronavirus-Pandemie zu unterstützen. Das energieintensive Ökosystem ist für die europäische Industrie von wesentlicher Bedeutung. Es teilt die Ambitionen des Pariser Abkommens und erkennt das Ausmaß der Transformationsherausforderung sowie die damit verbundenen Chancen an.

Energie in der EU

Die aktualisierte Ausgabe 2021 der interaktiven Eurostat-Veröffentlichung [„Shedding light on energy in the EU - A guided tour of energy statistics“](#) präsentiert Informationen über den Energiesektor auf benutzerfreundliche Weise und bietet kurze Texte, dynamische Infografiken, Animationen, Grafiken und Fotos. Erfahrenere Nutzer können die [Sankey-Diagramme](#) oder die Visualisierungstools, die ein Energie-Dashboard, Daten zu Energiepreisen oder Daten zum Energiehandel anzeigen, für zusätzliche Informationen nutzen. Diese Ausgabe zeigt nur Jahreszahlen bis 2019 und spiegelt somit nicht die Auswirkungen der COVID-19-Krise wider. Informationen zu saisonalen Trends, einschließlich der Auswirkungen von COVID-19, finden Sie im interaktiven Tool zu monatlichen Energiestatistiken.

Legislativvorschau – Energie

14. Juli 2021

„Fit für 55“-Paket

- Überarbeitung des EU-Emissionshandelssystems, einschließlich der Überarbeitung des EU-ETS
- Richtlinie für den Luft- und Seeverkehr und CORSIA
- Überarbeitung der Verordnung über die Einbeziehung von Treibhausgasemissionen und -abbau aus Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF)
- „Effort-Sharing“-Verordnung
- Änderung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie zur Umsetzung der Ambition des neuen 2030-Klimaziels (tbc)
- Änderung der Energieeffizienz-Richtlinie zur Umsetzung der Ambition des neuen 2030-Klimaziels (tbc)
- ReFuelEU Aviation – nachhaltige Flugtreibstoffe
- FuelEU Maritime – grüner europäischer Seeraum
- Überarbeitung der Richtlinie zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe
- Änderung der Verordnung zur Festlegung von CO₂-Emissionsstandards für Pkw und Transporter
- Mechanismus zur Anpassung des Kohlenstoffgrenzwertes
- Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie

IMPRESSUM:

Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs
Geschäftsführung: MMag. Heidrun Maier-de Kruijff

Stadiongasse 6-8, A-1010 Wien

Telefon: +43-1-4082204

E-Mail: sekretariat@voewg.at

Web: www.voewg.at